



Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag Betriebsassistent/Betriebsassistentin (HwK)

Zwischen

- nachstehend Ausbildungsbetrieb genannt -

und

- nachstehend Lehrling genannt -

wird folgende Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag vom
geschlossen:

1. Während der Dauer des Ausbildungsverhältnisses nimmt der Lehrling an dem Zusatzangebot der Berufsschule zum Erwerb der Zusatzqualifikation „Betriebsassistent/ Betriebsassistentin (HwK)“ teil. Die Fortbildungsprüfung kann nach 3 Jahren Ausbildungszeit in Betrieb und Berufsschule abgelegt werden. Erst nach erfolgreichem Berufsausbildungsabschluss wird das Prüfungszeugnis über die Zusatzprüfung ausgehändigt.
2. Das Zusatzangebot beinhaltet die Teilnahme am Unterricht der Berufsschule zum Erwerb der Zusatzqualifikation in der Regel im Rahmen des bis zu 13-stündigen wöchentlichen Pflichtunterrichts über 3 Berufsschuljahre.
3. Der Ausbildungsbetrieb stellt den Lehrling zur Teilnahme am oben genannten Zusatzangebot frei.
4. Grundlage dieser Zusatzvereinbarung ist die Fortbildungsregelung „Betriebsassistent/Betriebsassistentin (HwK)“ vom 1. September 2001 sowie die Fortbildungsprüfungsordnung der Handwerkskammer Rhein-Main in der jeweils gültigen Fassung.

Ort

Datum

Ausbildungsbetrieb

Lehrling

Erziehungsberechtigte(r)